

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

24.10.1812 (Nr. 296)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 296.

Samstag, den 24. Okt.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 22. d. ist wieder ein kleiner Transport russ. Kriegsgefangener zu Frankfurt eingetroffen.

Se. Maj. der König von Westphalen haben unterm 17. d. ein Dekret erlassen, welches die Errichtung eines neuen leichten Kavallerieregiments unter der Benennung des 2. Chevaurlegersregiments verordnet, das, wie die andern leichten Kavallerieregimenter, aus einem Generalstab, 4 Kriegeskadrons und einem Depotkadron, jedes von 2 Kompagnien, bestehen soll. Die Uniform ist dieselbe, wie die des ersten Regiments; blos die No. 2 wird sie auszeichnen.

Am 19. d. wurde zu München auf der Theresienwiese der zweite Tag des diesjährigen Centralfestes der Landwirtschaft gefeiert, dem Se. Maj. der König und Se. Königl. Hoh. der Herzog Karl wieder beizuwohnen geruhten. Nachdem Se. Maj. unter Begleitung der Empfangsdeputation und des Ausstellungsgerichts die verschiedenen Viehgattungen und die von den Fortschritten einer veredelten Viehzucht zeugenden Preisstücke gesehen, ertheilten Sie dem von dem Ausstellungsgerichte gefällten Preiserkennnisse Ihre Bestätigung, worauf der Akt der Preisvertheilung unter dem Schalle der Trompeten vor dem Königl. Pavillon durch den Hrn. Justizminister, Grafen von Reichersberg, vor sich gieng.

Das neueste Königl. bayerische Regierungsblatt enthält die Bekanntmachung eines für die Verwundeten und Kranken des im Felde stehenden Königl. bayer. Armeekorps von einem Ungenannten dem Königl. Kriegsökonomie-Rath eingeschickten Unterstützungs-Beitrags von 500 fl., nebst folgendem Begleitungsschreiben: „An meine braven Kameraden bei der Armee! Die weisesten Absichten meines Königs erlauben mir nicht, mit euch zu streiten, und die unvertheilbaren Lorbeern zu theilen, die ihr dem König,

unserm Herrn, euch und euern braven Landsleuten neuerdings an den Ufern der Dina erfochten. Während ich ruhig im Zirkel meiner Familie lebe, und dadurch Muße habe, eure Tapferkeit, die sich aller Mühseligkeit ungeachtet immer gleich bleibt, mit Verehrung zu bewundern, drängte sich mir zum erstenmal in meinem Leben der Wunsch auf, reich zu seyn. Der seligste Augenblick meines Lebens wäre dann dieser, wo ich meine Schätze mit euch verwundeten Brüdern theilen würde. Allein ich selbst bin arm; dasjenige, was ich mein nennen kann, muß ich kärglich mit einem guten Weibe und einem hoffnungsvollen Knaben theilen; doch danke ich dieses Wenige nur der Großmuth meines Königs. Nehmt diese für euch zwar geringe Gabe hin; die Freudenthräne, die mir, von der süßen Hofnung belebt, ins Auge tritt, es möchte nur eine Minute eure Lage im Feldspitale erleichtert werden, ist der einzige, aber reichste Lohn, den ich verlangt und schon erhalten. Unterz. Euer Bruder, ein bayerischer Offizier ausser Dienst.“

F r a n k r e i c h.

Der Anfang eines seit einiger Zeit angekündigten großen Wappenbuchs des französischen Reichs von Simon, Graveur des kaiserl. Kabinetts, ist nun erschienen. Der Zweck der Herausgabe dieses Werks ist, laut der Vorrede, eine vollständige Sammlung der Wappen zu veranstalten, die vom Kaiser an Personen ertheilt worden sind, deren Dienste Se. Maj. belohnen wollten, indem Sie ihnen Ehrentitel verliehen, deren sichtbares Zeichen diese Wappen sind. Das ganze Werk wird vier Theile enthalten, und nebst der Abbildung aller dieser Wappen ausführliche Notizen über Namen, Qualität, Dekoration und Aemter derjenigen Personen in sich begreifen, welche diese Wappen führen. Die Ausführung des ersten Theils entspricht der Erwartung, die man von diesem Prachtwerk zu haben berechtigt war.

Ein für diejenigen, die den neuesten Zustand der Einrichtungen des franzöf. Reichs genau zu kennen wünschen, fast unentbehrliches Werk ist die von Rondonneau veranstaltete und herausgegebene Sammlung der Senatsbeschlüsse, Gesetze und kaiserlichen Dekrete über die Majorate und über die Ehrenlegion, mit detaillirter Ausführung der sämtlichen Patente von Titeln, Würden und Majoraten, die an einzelne Personen verliehen worden sind. In dieser Sammlung findet man alles vereint, was auf den neuen französischen Adel Bezug hat, und kann sich über diese, größtentheils in ihren Details in Deutschland noch unbekannt Institution am besten Rath's erholen, um so mehr, da hier auſſer den eigentlich gesetzlichen Bestimmungen, auch alle Entscheidungen des Staatsraths und besondere Verfügungen aufgezeichnet sind. Die zugleich im Auszug mitgetheilte Reihe der kaiserl. Patentbriefe, wodurch neue Titel und Würden ertheilt werden, ist um so interessanter, da gegenwärtig in allen Staatsurkunden und Schriften, und selbst in den franz. Zeitblättern, die mit neuen Titeln vom Kaiser beehrten Staats- und Militärbeamte nur mit diesen neuen Titeln bezeichnet werden, und Ausländer daher häufig in Verlegenheit gerathen, wenn ihnen diese unbekannt sind.

Großbritannien.

(Auszug aus engl. Blättern bis zum 13. Okt.) Am 12. d. hielt der Prinz Regent einen geh. Rath zu Carltonhouse, dem die Lords Liverpool, Melville, Sidmouth und Castlereagh beiwohnten. — Hr. Daniel Bayley ist zum engl. Generalkonsul in Rußland ernannt worden. — Als Frankreich noch Rußlands Alliirter war, bemühte sich dasselbe, auch freundschaftliche Verhältnisse mit dem Hofe zu Teheran anzuknüpfen; dagegen setzten wir die kräftigsten Mittel in Bewegung, um Persiens Souverain abzuhalten, den Anträgen der franzöf. Gesandten Gehör zu geben. An die Großen des persischen Hofes wurden ungeheure Schätze verschwendet, und als unser Gesandter seinen Einzug in Teheran hielt, warf er mit vollen Händen Guineen unter das Volk. Es gelang uns auch, die Franzosen zu entfernen; allein sie zogen sich nicht weiter, als bis nach Tauris zurück, dem Sitze des Kronprinzen. Wir ließen es uns noch einmal $\frac{1}{2}$ Million Pf. Sterl. kosten, um die Franzosen auch von Tauris zu entfernen, und um die einzigen Europäer zu seyn, welche mit dem persischen Hofe in Verbindung stehen. Hierauf stellten

wir dem persischen Monarchen vor, die Russen seyen ein barbarisches, fürchterliches Volk, immer nach Raub begierig, und vor Verlängen brennend, seine Nachbarn zu unterjochen. Es gelang uns, an die Spitze der persischen Armee eine gewisse Anzahl engl. Offiziere zu stellen, welche seit einem Jahre die Bewegungen derselben gegen die Russen leiten. Da nun aber gegenwärtig Rußland wieder unser Alliirter, und folglich eine christliche Nation geworden ist, so bemühen wir uns, die persische Armee zurückzuhalten. Man schickte daher einen Kurier durch Rußland nach Persien, welcher Insinuationen mitbrachte, wodurch der Hof von Teheran bewogen werden sollte, seine Gesinnungen zu ändern, weil wir die unsrigen geändert haben; allein es thut uns sehr leid, zu vernehmen, daß der persische Monarch, welcher den Werth unserer Guineen sehr gut zu würdigen weiß, nachdem er uns 5 bis 6 Millionen Pfund Sterl. dafür abgenommen hat, um die Russen, als Frankreichs Alliirte, mit Krieg zu überziehen, nun die nämliche Summe verlangt, um von diesem Kriege gegen Rußland, dormalen Frankreichs Feind, abzusehen. Der persische Monarch begehrt, daß seine Kriegsrüstungen, welche wir doch mit unserm Gelde bezahlt haben, ihm entweder Eroberungen oder Geld eintragen müßten, und will den Krieg gegen Rußland nur unter der Bedingung aufgeben, daß ihm dasselbe Georgien und Schirvan abtritt, 2 Provinzen, welche dem russ. Reiche einverleibt sind. Wie können wir es nun noch wagen, dem russ. Kaiser zu rathen, seine caucasischen Provinzen abzutreten, nachdem er auf unsern Rath schon die Walachei und die Hälfte der Moldau abgetreten hat? Und wo sollen wir auf der andern Seite Guineen genug hernehmen, um den harten Sinn des persischen Souveräns zu beugen, und seinen Frieden mit Rußland zu erkaufen? Für ein Ministerium, wie das unsrige, welches sich gendehigt sieht, sowohl diejenigen zu bezahlen, welche Krieg führen, als auch diejenigen, welche das Schwert in die Scheide stecken sollen, sind alle Schätze Indiens nicht hinreichend u. — Am 13. d. wurde der Preis des Brodes auf 1 Schill. $6\frac{1}{2}$ Den. (ohngefähr 52 kr.) festgesetzt. — Die zu 3 v. h. konsolidirten Fonds standen zu 58 $\frac{1}{2}$ und das Annuum zu 4 $\frac{1}{2}$ Prämie.

Deftreich.

Aus Pesth wird unterm 8. d. geschrieben: Von hier und Ofen marschirten die Infanterieregimenter Wellegarde

und Strauch, so wie aus dem Sumegher Komitat das Husarenregiment Frimont nach Gallizien. Pesth erhält dagegen das von Budweis aus Böhmen kommende Infanterieregiment Reisky, Ofen das von Brünn in Mähren ausmarschierte Infanterieregiment Lindenau in Garnison. — Man will neuerdings von einer Rekrutenaushebung von 25,000 M. in Ungarn wissen. — Der in mehreren, zuletzt in östreichischen Diensten als Obristlieutenant und Gesandtschaftskavalier zu Paris gestandene Baron Lettenborn, welcher kurz vor Ausbruch des jetzigen Kriegs die östreich. Dienste verließ, und als Obrist in russische trat, ist glaubwürdigen Nachrichten zufolge von einem russ. Fürsten im Duell erstochen worden.

P r e u s s e n .

Nachrichten aus Berlin vom 17. d. zufolge, ist daselbst der Fürst Anton von Radzivil aus Warschau zurück eingetroffen. — Ebendasselbst traf am 13. d. der kais. franz. Gen. von Jarry, aus Spanien kommend, ein.

F r a n z ö s i s c h - R u s s i s c h e r K r i e g .

Öffentliche Nachrichten aus Berlin vom 1. d. melden: „Der Marschall Herzog von Tarent ist am 5. d. mit einem Theile der unter seinen Befehlen stehenden Truppen in Bauske eingetroffen. Seit den letzten Gefechten, worüber der offizielle Bericht mitgetheilt worden (S. No. 291), hat sich die Stellung der königl. preuß. Truppen nicht verändert. Die Russen haben keinen neuen Angriff gemacht.“

Muhenthal, bei Bauske, wo der gegen Riga bestimmte Belagerungspark steht, ist ein dem Fürsten Subow gehöriges Schloß. Esau, wo sich der Gen. von York am 26. Sept. aufstellte (S. den eben angeführten Bericht), gehört dem Grafen Pahlen.

Die Wunde des Herzogs von Reggio, die er bei Polozk in den rechten Arm erhielt, sieng, Nachrichten aus Wilna vom 26. Sept. zufolge, an, zu heilen, und es schien, daß er sich nach Verlauf eines Monats wieder ins Feld würde begeben können. Dies ist seine 19. Wunde.

In öffentlichen Blättern liest man einen Artikel aus Warschau vom 8. d. folgenden Inhalts: „Man verspricht uns nächstens umständliche Nachrichten über den Brand von Moskau. So empörend die Vorstellung von dieser schrecklichen Katastrophe ist, so natürlich sucht man alle nähere Umstände davon zu erfahren. Es scheint, daß man

die Leiden der andern lindert, wenn man die Theilnahme dabei bezeugt, die große Unglücksfälle beständig begleitet. Es ist jetzt bekannt, daß der scheußliche Rostopschin der einzige Urheber, der einzige Direktor der höllischen Kombinationen gewesen, die eine noch jüngst so blühende Stadt in einen Haufen von Ruinen verwandelt haben, unter welchen nichts weiter übrig geblieben, als was die Sorgfalt der siegreichen Armee hat retten können. Jener Elende bedurfte Helfershelfer, die so barbarisch, wie er selbst, waren; er fand sie unter den Missethättern, die für weit geringere Verbrechen zum Tode verurtheilt waren, als die Verbrechen, wozu die erste obrigkeitliche Person sie aufforderte. Das Ungeheuer schrieb dem Großfürsten Konstantin, der nach der Schlacht an der Moskwa ankam, den Gedanken zu, die Gefängnisse zu erlösen. Die große Armee verwarf diese vorgeschobene Angabe. Alle Abscheulichkeit des Anschlags fällt allein auf Rostopschin. Nach der Erzählung von so vielem Unglück, ist es tröstend, sich über das Schicksal einer zahlreichen Volksmenge beruhigen zu können, deren Existenz der Edelmuth der Siegers garantirt und deren Bedürfnissen sie abgeholfen hat. Es sind nunmehr Munizipalitäten in Moskau errichtet. Die Kornspeicher, an welche die Brandstifter in ihrer rasenden Wuth nicht gedacht hatten, sind voll, und reichen auf ein halbes Jahr zum Unterhalt der Armee und der Einwohner hin. Andere Hülfquellen werden täglich entdeckt. Eine ökonomische, aufgeklärte und väterliche Administration leitet die Anwendung und Vertheilung derselben, und verdoppelt dadurch die Quantität. Die Bauern und Bürger, die von der russischen Armee fortgeschleppt wurden, kehren haufenweise nach ihrer Heimath zurück. Moskau bietet das besondere und einzige Schauspiel der Zivilisation, die aus den Trümmern wieder hervorgeht, und der Wohlthaten des Friedens dar, von den Eroberern überbracht.“

Durch einen Tagsbefehl Sr. Maj. des Kaisers Napoleon ist der Graf Hogendorp, Divisionsgeneral und kais. Adjutant, General-Gouverneur von Litaunen, zum Präsidenten der interimistischen Regierungskommission von Litaunen ernannt worden.

A n z e i g e
eines für die Jugend sehr zu empfehlenden
Buchs.

Der ewige Mufenalmanach junger Germanen.
Zweite Auflage. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. j.
Preis 4 fl.

Was des Vaterlands gepriesenste Sänge gesungen haben, davon ist in diesem Almanach das trefflichste aufbewahrt, dasjenige nämlich, was des ewigen Aufbewahrens in Schrift und Gedächtniß würdig war. Viel ernste und starke Gesänge sind hier beisammen, den Sinn für Wahrheit Tugend und Recht, für Ehre und Vaterland zu wecken oder zu stärken, den reinen Geist zu heben, und heilige Erinnerungen aus vergangener besserer Zeit zu beleben; aber auch viele fröhliche und scherzende Strophen, Pieder der heitern und schuldlosen Freude, um glückliche Stunden zu verschönern. Die schönsten Blüten, welche der Dichtergeist Klopstocks, Herders, Göthe's, Schillers, Wielands, Jacobis, Vos'es, Lessings getrieben, sind hier, mit den Blüten von 75 andern der beliebtesten Dichter, in einen unverwiltlichen Kranz gewunden. Im kräftigen Gesange, oder im lieblichen Liede, wird sich das Gute und Schöne den Herzen der Jünglinge und Jungfrauen Deutschlands tiefer einprägen und der gereifte Mann wird hier in theuern Wiedererinnerungen die edlen Gefühle aufs neue belebt finden, die einst seine Brust gehoben haben. — Daß ein solches Werk köstlichen Stoff für Deklamation darbietet, ist eben so wenig noch zu erwähnen, als daß Druck und Papier eben so vorzüglich ausgeführt sind, wie sein Gehalt. — Das Kupfer ist von Ramburg und Meno Haag.

Ist bei Ph. Maclot No. 57 in Karlsruhe zu haben.

Mannheim. [Ediktalladung.] Da nach höchster Verfügung die rheinpfälzische Staatsobligation Lit. klein b. No. 151 mit rückständigen Coupons, welche dem in Großherzogth. Badischen Kriegsdiensten befindlichen Georg Kessler zugehört, bezahlet wird, der Vormund desselben aber angezeigt hat, daß ihm die Coupons vom 1. Mai 1807 bis 1. Nov. 1809 abhandeln gekommen seyen; so wird der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier sein Recht auf diese Coupons geltend zu machen, widrigen Falls das Forderungsrecht auf die Coupons nach Vorchrift des §. 200 des Anhangs zum Landrecht als verfallen erklärt werden soll.

Mannheim, den 7. Okt. 1810.

Großherzogth. Badisches Stadtamt.
Kupprecht.

Nürnberg.

Heppenheim. [Präklusions-Erkänntniß.] Gegen alle David Majerische Gläubiger, welche in Befolge der unterm 3. Jul. dieses Jahrs erlassenen Ediktalladung in dem peremptorisch anberaumt gewesenen Termin von 3 Monaten ihre Forderungen nicht angezeigt und liquid gestellt haben, wird nunmehr das bedrohte Präklusions-Erkänntniß ausgesprochen, und dieselben mit ihren etwaigen Forderungen ein für allemal abgewiesen.

Beschlossen bei Großherzogth. Hess. Justizamte Heppenheim, den 13. Okt. 1812.

Großherzogliches Justizamt.
Pfülb.

In fidem

Hellmandel.

Rappena. [Ediktalladung.] Auf dem Gräflich von Helmstädtischen Schlosse zu Bischoffsheim, diesseitigen Amtsbezirks, ist unterm 21. Jul. lt. J. Raphael Fabre, gebürtig von Entreveaux sur le Var bei Glandèves, Departement des Basses Alpes in Frankreich, und vormalig Pfarrer zu Marolles bei Chartres, in dem gleichfalls französischen Departement d'Eure et Loire, der im Jahr 1792 mit Erlaubniß der Regierung sein Vaterland verließ, und sich in der Folge in England und Nord-

deutschland, später aber zu Heilbronn am Neckar, im Würtembergischen, aufhielt, ohne Hinterlassung eines letzten Willens, wahrscheinlich im 72. Jahre seines Lebens verstorben.

Da es nun nöthig seyn will, über seine, übrigens nicht sehr bedeutende, Verlassenschaft rechtliche Verfügung zu treffen, die seitens bekannte Erben desselben aber nicht vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche im Wege einer Schuldforderung, auf den Grund eines Erbrechts, oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche an dessen Vermögensmasse zu machen gemeint seyn könnten, Kraft dieser Ediktalladen anordnend aufgefördert, binnen einer zersförllichen Frist von neun Monaten a Dato bei unterzeichneter Stelle entweder in Person, oder durch geeignsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Rechtspräsen sionen gehörig vorzutragen, unter der angehöndten Verordn ung, daß sie im Entstehungsfalle mit ihren Ansprüchen jeglicher Art von der Verlassenschaft des Verstorbenen ausgeschlossen, und sämtliche Vermögenstheile als erbloses Gut, landrechtlicher Ordnung nach, der Staatskassa ausgeliefert werden würden.

Verfügt zu Rappena, im Großherzogth. Badischen Kreise des Neckars, den 10. Okt. 1812.

Justiz - Amt.
Schippel.

Schb.

Baden. [Ediktalladung.] Joseph Krist von Oberbeuern, 43 Jahre alt, gieng vor 22 Jahren als Maurersgefell in die Fremde, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen; derselbe, oder dessen etwaige nähere Erben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zur Empfangnahme seines in 861 fl. 42 1/2 kr. bestehenden Vermögens dahier bei Amt zu melden, indem sonst nach umtöffener Frist seinen sich gemeldet habenden Verwandten, gegen die gesetzliche Sicherstellungsleistung, das Vermögen zur nutznießlichen Pfliegenschaft wird überlassen werden.

Baden, den 17. Okt. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wild.

Futz.

Bischoffsheim am hohen Steg. [Vorladung.] Der für Jakob Lebrecht von Bodersweier zum Militär eingekandene Joseph Appenzeller, welcher nach begangenen Diebstahl an einem Offizier des 3. Regiments desertirt ist, wird anordnend öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle, oder bei seinem Regiment zu stellen, als sonst gegen denselben nach der Landeskonstitution gegen Ausgetretene verfahren werden wird.

Bischoffsheim am hohen Steg, den 19. Okt. 1812.

Großherzogth. Badisches Bezirksamt.
Stöber.

Michelfeld. [Verschollen-Erklärung.] Der seit 20 Jahren von Menzingen abwesende Karl Ludwig Walter wurde nach fruchtlos geschener öffentlicher Vorladung vom 20. Jun. 1808 durch Verfügung Grundherrlichen Justizamts Menzingen vom 12. April 1809 für verschollen erklärt, und das Gesuch dessen muthmaßlicher Erben, zur Ueberrnahme dessen Pflieg-Vermögens, für gerechtfertigt erkannt. Man bringt dies an mit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld, den 20. August 1812.

Grundherrliches Justizamt Michelfeld.
Der Amtmann
Hoffmann.

Rau.

Karlsruhe. [Divan und Sessel zu verkaufen.] Ein Divan und 6 Sessel von Kirschbaumholz, auf Mahagony-Art gebeizt und geschliffen, gepolstert und mit schwarzem Levan tin überzogen, steht bei Isaac Keutlinger, im schwarzen Adler wohnhaft, zu verkaufen, oder gegen andere Meublen zu vertauschen.